

Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 14/2015 „Wohngebiet Adolf-Bytzeck-Straße“ der Stadt Eggesin

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin hat in ihrer Sitzung am 16.07.2015 für das Gebiet östlich der Waldstraße, für einen Teilbereich der Adolf-Bytzeck-Straße, mit einer Fläche von ca. 2,5 ha, das Flurstück 347/10 der Flur 3, der Gemarkung Eggesin teilweise betreffend, welches im beiliegenden Plan gekennzeichnet ist, den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 14/2015 Wohngebiet Adolf-Bytzeck-Straße“ der Stadt Eggesin gefasst.

Mit der Aufstellung sollen die planerischen Voraussetzungen für Wohnbauflächen gefasst werden. Die Größe der Grundfläche gemäß § 19 Abs2 BauNVO wird weniger als 20.000 m² betragen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt wird. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Der Bebauungsplanentwurf wird somit keiner Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB unterzogen. Von dem Umweltbericht nach § 2a und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, kann damit abgesehen werden.

Für die interessierte Öffentlichkeit wird gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung, während der Dienststunden

Montag	13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

beim Amt „Am Stettiner Haff“ - Bauamt, Stettiner Straße 2, Zimmer 13 zu informieren und sich innerhalb eines Monats nach Erscheinen des amtlichen Mitteilungsblattes des Amtes „Am Stettiner Haff“ zur Planung zu äußern.

Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass der nach dieser Beteiligung der Öffentlichkeit erarbeitete Bebauungsplanentwurf noch einmal öffentlich ausgelegt wird. Zu diesem Entwurf können während der Auslegungsfrist ebenfalls Anregungen vorgebracht werden. Die öffentliche Auslegung wird zu gegebener Zeit bekannt gemacht.

Gemäß § 8 Abs. 4 BauGB soll der Bebauungsplan Nr. 14/2015 „Wohngebiet Adolf Bytzeck-Straße“ als vorzeitiger Bebauungsplan aufgestellt werden.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Eggesin, den 07.06.2016

Jesse
Bürgermeister



